

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674**Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Literaturförderung

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	705,4	+20,0	725,4

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird eingefügt: Für die Empfänger von Arbeitsstipendien sind zusätzlich 20.000 EUR vorgesehen.

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 705.400 EUR um 20.000 EUR auf 725.400 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2011 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen. **Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel sind Teil des 1.745.000 EUR umfassenden Programms „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 02.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel